



**Datenschutzrechtliche Hinweise  
des Verbands für Kleine Münsterländer e.V. („Verband“)  
– Landesgruppe Hessen e.V. („LG“)  
für personenbezogene und personenbeziehbare Daten**

**Beitritt in den Verband und die LG, grundsätzliche Einwilligung:**

Die Mitgliedschaft wird als Doppelmitgliedschaft sowohl für die LG als auch für den Verband begründet. (§ 3 III. der Satzung der LG).

Mit der Beitrittserklärung wird unter Hinweis auf die zur Kenntnis genommene Satzung und das eingesehene Datenverarbeitungsverzeichnis darin eingewilligt, dass die für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlichen Daten durch Verband und LG gespeichert und zum Zwecke des Verbands und der LG bis auf ausdrücklichem Widerruf oder bis zum Ende der Mitgliedschaft verarbeitet werden dürfen.

Die LG bestätigt mit der Weiterleitung von personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten, dazu infolge wirksamer Einwilligungserklärung der betroffenen Datenrechtsinhaber berechtigt zu sein und auf Verlangen jederzeit die hierzu erforderliche Einwilligung (ausdrückliche Erklärung oder zumindest stillschweigende Einwilligung durch wirksamen Vereinsbeitritt oder Anmeldung zur Prüfung unter nachgewiesener Kenntnismöglichkeit der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) nachweisen zu können.

Verbandsrichter und Verbandsrichteranwärter des JGHV willigen mit dem Antrag des betreuenden Vereins (LG) auf Zulassung zum Anwärter bzw. auf Zulassung zum Sachkundenachweis gemäß Verbandsrichterordnung darin ein, dass die in den jeweiligen Formularen gemachten Angaben durch den JGHV bis auf ausdrücklichem Widerruf oder bis auf sonstigem Ende der Anwärter- oder Verbandsrichtereigenschaft gespeichert werden. Die LG bestätigt, dass die Daten auf den Formblättern für die Zulassung zum Anwärter oder zum Sachkundenachweis auf einer wirksamen Einwilligung des betroffenen Datenrechtsinhabers beruhen und diese jederzeit auf Verlangen dem Verband gegenüber nachweisen können.

**Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes und der LG:**

Mit der Anmeldung zu oder der Teilnahme an Veranstaltungen wird darin eingewilligt, dass Lichtbildaufnahmen von Veranstaltungen zum Zwecke des Verbandes und der LG in den Organen (wie Zeitschrift) des Verbandes und in anderen Medien (insbesondere auch Internet/Social-Media-Kanälen, wie auch Flyer, Broschüren) bis zum ausdrücklichen Widerruf veröffentlicht werden dürfen.

Ferner wird darin eingewilligt, dass Teilnehmerdaten für die Ausrichtung der Veranstaltung in dem erforderlichen Umfang bis zum Widerruf auch an andere Funktionsträger des Verbandes und der LG als die im Datenverarbeitungsverzeichnis ausdrücklich ausgewiesenen Ansprechpartner weitergegeben werden dürfen.

### **Weitergabe von Daten an Dritte:**

Der Verband ist Mitglied des JGHV, des VDH, der FCI und von KIM-International.

Die LG ist unmittelbares Mitglied des JGHV und über seine Verbandsangehörigkeit besteht mittelbare Mitgliedschaft in o.g. Dachverbänden

Mit der Mitgliedschaft und/oder der Teilnahme an Veranstaltungen ist in Wahrung des Verbandszwecks und nur in diesem Umfang die Einwilligung verbunden, dass die notwendigen Daten an diese Dachverbände zur Erfüllung des Verbandszwecks bis auf ausdrücklichem Widerruf weitergegeben und dort verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

Darüber hinaus wird darin eingewilligt, dass Daten gemäß eingesehenem Datenverarbeitungsverzeichnis an die dort angegebenen Unternehmungen zu dem dort bezeichneten Zweck in dem jeweils erforderlichen Umfang zur dortigen Datenverarbeitung bis auf ausdrücklichen Widerruf weitergegeben werden dürfen.

Die LG ist im Fall des Widerrufs der eigenen Mitteilung an die LG oder das Unternehmen verpflichtet, auf Verlangen den jeweiligen Ansprechpartner des Drittverbandes bzw. Drittunternehmens zur direkten Durchsetzung des Berichtigungs- oder Lösungsanspruchs dem Verein des Betroffenen oder dem betroffenen selbst mitzuteilen.

### **Archivierung/Speicherung der Daten über die Mitgliedschaft hinaus:**

Zur fortgesetzten Unterstützung und Steuerung der Hundezucht und des Prüfungswesens werden Prüfungsdaten auch über den Tod des Mitglieds/Prüfungsteilnehmers hinaus im erforderlichen Umfang gespeichert (z.B. Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch). Deren Löschung kann nur in Ausnahmefällen bei offensichtlicher Unrichtigkeit beansprucht werden.

### **Prüfungsdaten:**

In Bezug auf Prüfungsdaten des geprüften Hundes, so diese überhaupt personenbeziehbar sind, ist eine Löschung ausgeschlossen für Prüfungen, die verbandsrechtlich unanfechtbar sind und kein Übertragungsfehler vorliegt.

### **Belehrung über Datenschutzrechte:**

**Auskunft** – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegeben Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

**Berichtigung** – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

**Sperrung** – Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

**Löschung** - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

**Einschränkung der Weitergabe** – Es besteht das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Zukunft** - Es besteht Recht, die Einwilligung auch für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

**Beschwerderecht** - Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.

Angehörige der Mitgliedsvereine werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese als Datenrechtsinhaber ihre Datenschutzrechte sowohl gegenüber dem mitteilenden Verein als auch gegenüber dem JGHV geltend machen können, ebenso gegenüber jedem Dritten, an welchen der JGHV Daten weitergeleitet hat.

**Datenschutzbeauftragter der LG** ist der 1. Vorsitzende.